

Stuttgart, 26.01.2015

Aufgaben des Sozialdienstes am Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart bei der schulischen Inklusion

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	23.02.2015

Bericht

Hintergrund

In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) seit 2009 in Kraft. Sie ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die umfassende gesellschaftliche Teilhabe ist damit auch rechtlich verankert. Sie umfasst alle Bereiche des Lebens und somit auch die schulische Bildung (vgl. Artikel 24 UN-BRK). Zentraler Punkt ist hierbei der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung.

Das Gesundheitsamt ist gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Sozialamt und dem Schulverwaltungsamt in den Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ in der Schwerpunktregion Stuttgart eingebunden, bei dem das Staatliche Schulamt die Federführung hat.

Ziel

In der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache sollen die Auswirkungen der UN-BRK auf die Arbeit des Sozialdienstes für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung im vorschulischen und schulischen Bereich dargestellt werden. Die Vorlage berichtet, wie die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2012/2013 beim Gesundheitsamt geschaffene und bis Ende 2015 befristete 0,5 Sozialarbeiterstelle eingesetzt wird.

Aufgaben des Sozialdienstes bei der schulischen Inklusion

Der Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung hat den Auftrag, für seine Zielgruppen die psychosoziale Grundversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zudem hat er die Federführung beim Integrationsverfahren in der Regelkindertageseinrichtung. Hieraus ergeben sich bei der schulischen Inklusion die folgenden Aufgaben:

1. Beratung von Familien mit Kindern mit chronischer Erkrankung oder Behinderung

Die Erfahrung zeigt, dass Familien mit Kindern mit chronischer Erkrankung oder Behinderung oft schon deutlich vor der Einschulung einen großen Bedarf an Beratung zum Thema Inklusion haben. Bei den Gesprächen mit dem überwiegend schon jahrelang bekannten und vertrauten Ansprechpartner des Sozialdienstes stehen die folgenden Themen im Mittelpunkt:

- Darstellung des in der ämterübergreifenden Projektgruppe abgestimmten Ablaufverfahrens der inklusiven Beschulung einschließlich der Information der zuständigen Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt.
- Die Unterstützung der Familie bei der Umsetzung außerschulischer Hilfsmaßnahmen.
- Die Auseinandersetzung mit der Erkrankung oder Behinderung des Kindes sowie des Ressourcen- und Hilfebedarfs vor dem Hintergrund der inklusiven Beschulung.

Familien, die mit dem deutschen Hilfesystem weniger vertraut sind bzw. die Hilfe bei der Beschaffung und der Umsetzung der Informationen benötigen, erhalten dabei ganz konkrete und wenn notwendig auch engmaschige und kleinschrittige Unterstützung (z. B. bei schriftlichen Anträgen; siehe Fallbeispiel Familie T). Entsprechende Informationsmaterialien sichern den niederschweligen Zugang zu Beratung und Hilfe.

2. Zusammenarbeit mit am Inklusionsverfahren beteiligten Kooperationspartnern und Institutionen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes bringen Erfahrungen aus dem Integrationsverfahren in der Regelkindertageseinrichtung in die so genannten Vorgespräche zur Bildungswegekonferenz (VBWK) am Staatlichen Schulamt ein. Dabei geht es z. B. um Fragen, wie viel Assistenzleistungen ein Kind mit einer körperlichen Einschränkung benötigt oder welchen erhöhten Aufsichtsbedarf ein Kind mit einer geistigen Behinderung in einer größeren Gruppe hat. Diese Auskünfte fließen in die Auswertung der zur Verfügung stehenden Schulangebote ein.

Bei Bedarf stellt der Sozialdienst für die Familien den Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartnern der Schule her. Neben der Vernetzung nach außen ist auch die interdisziplinäre Kooperation mit dem Ärztlichen Fachdienst des Gesundheitsamtes ein wichtiger Baustein. Hierbei ergänzen sich psychosoziale und medizinische Informationen, welche sowohl für die Familien wie auch für die Kooperationspartner von Bedeutung sind.

Schlussfolgerungen

Der Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes ermöglicht und sichert den Familien den frühzeitigen Zugang zu Informationen und Beratungen zum Thema Inklusion sowie zum entsprechenden Hilfesystem.

In der Begleitung der Familien zeigt sich, dass bei der Wahl einer inklusiven Beschulung viele Themen und Fragestellungen auftauchen, die beim Besuch einer Sonderschule bereits geklärt sind, z. B. Fragen zum Schulweg, zu unterrichtsergänzenden Angeboten oder Teilhabemöglichkeiten innerhalb der Klasse. Neben den Familien haben auch Kooperationspartner Beratungsbedarf. Es ist erforderlich, diese Fragen wahrzunehmen und ernst zu nehmen, damit Inklusion gelingt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1	Ausführliche Begründung
Anlage 2	Zwei Fallbeispiele
Anlage 3	Flyer "Inklusion - Information für Eltern"

Ausführliche Begründung

Hintergrund

Im Jahr 2006 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verabschiedet. In dieser sind die Rechte von Menschen mit Behinderung festgeschrieben. Seit 2009 ist die UN-BRK auch in Deutschland gültiges Bundesrecht. Ziele der UN-BRK sind unter anderem die umfassende gesellschaftliche Teilhabe in möglichst weitgehender Selbstbestimmung, die Aufhebung der Grenzen zwischen „Behinderten“ und „Nichtbehinderten“ sowie die Verankerung eines selbst bestimmten Miteinanders mitten in der Gesellschaft. Artikel 24 der Konvention beschreibt die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems, also den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung.

Im Schuljahr 2010/2011 wurden in Baden-Württemberg im Rahmen des Schulversuchs „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ fünf so genannte Schwerpunktregionen eingerichtet, zu denen auch das Staatliche Schulamt Stuttgart gehört. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat ihre Beteiligung am Schulversuch zugesagt. Die Federführung des Schulversuchs liegt beim Staatlichen Schulamt Stuttgart, welches hierfür bis Ende 2010 eine Projektstruktur, bestehend aus Projektleitung, Projektgruppe und Projektbeirat eingerichtet hat. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist über das Gesundheitsamt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das Sozialamt eingebunden.

In der vorliegenden GRDRs wird dargestellt, welche Auswirkung die UN-BRK und die damit verbundenen Entwicklungen auf die Arbeit des Sozialdienstes für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung am Gesundheitsamt im Tätigkeitsfeld Kinder und Jugendliche hat. Die Vorlage bezieht sich auf den vorschulischen und den schulischen Bereich und soll zeigen, wie die im Rahmen des Doppelhaushalts 2012/2013 beim Gesundheitsamt geschaffene und bis Ende 2015 befristete 0,5 Sozialarbeiterstelle eingesetzt wird.

Gesetzliche Grundlagen

Neben der UN-BRK ist der Auftrag des Sozialdienstes durch § 7 ÖGDG und durch §§ 58 und 59 SGB XII begründet. Abgrenzungspapiere zwischen den Ämtern im Referat regeln detailliert die jeweiligen Zuständigkeiten.

Ziele

Der Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung hat im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die psychosoziale Grundversorgung seiner Zielgruppen sicherzustellen. Ziele der Arbeit sind: Betroffene zu unterstützen, persönliche Ressourcen und Selbsthilfekräfte zu stärken und zugänglich zu machen.

Bezogen auf das Thema „Inklusion“ heißt dies, dass Familien in dieser komplexen Lebenssituation Unterstützung erhalten und umfassend beraten werden. Gemeinsam sollen tragfähige Lösungen mit der Familie gefunden werden, die sich an den Bedürfnissen und an dem Bedarf ihrer Kinder orientieren. Dabei wird das gesamte Spektrum der Angebote von Sondereinrichtungen bis hin zu Regelschulen einbezogen.

Zielgruppen

Abbildung 1 zeigt in Abhängigkeit der Grunderkrankung der Kinder, welche Familien in den Jahren 2011 bis 2013 vom Sozialdienst zum Thema Inklusion beraten wurden. In 80 % der Fälle handelte es sich um Kinder mit auffälliger Entwicklung, mit geistiger und körperlicher Behinderung.

Der überwiegende Anteil (rund 80 %) aller Beratungen zum Thema Inklusion wurde bei Familien durchgeführt, deren Kinder eine Integration in einer Regel-Tageseinrichtung erhalten. Beratung und Unterstützung erhalten sie auch bei der Frage, wie die Teilhabe ihrer Kinder nach der vorschulischen Phase gesichert und im Sinne einer Inklusion weitergeführt werden kann. Diese Anliegen werden bei den so genannten „Runden Tischen“ im Verlauf einer Integrationsmaßnahme besprochen.

Die verbleibenden 20 % der Beratungen zum Thema Inklusion fanden statt bei Familien mit Kindern, die in Sondereinrichtungen betreut werden, und auch bei Familien mit unter dreijährigen Kindern, die noch nicht den Kindergarten besuchen.

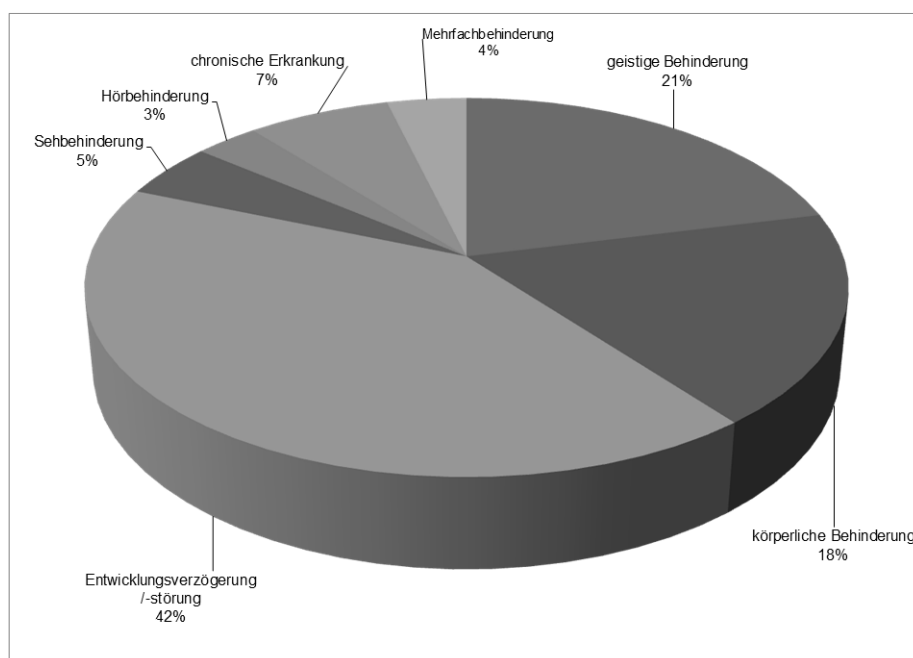


Abb. 1 Zielgruppen, Mittelwerte für die Jahre 2011-2013

Fallzahlen

Bei unserer ersten Erhebung im Jahr 2011 zeigte sich bereits ein deutliches Interesse der Eltern an einer Beratung rund um das Thema Inklusion und inklusive Beschulung. Daraufhin erfolgt die Beratung zum Thema Inklusion seit dem Jahr 2012 nun standardmäßig.

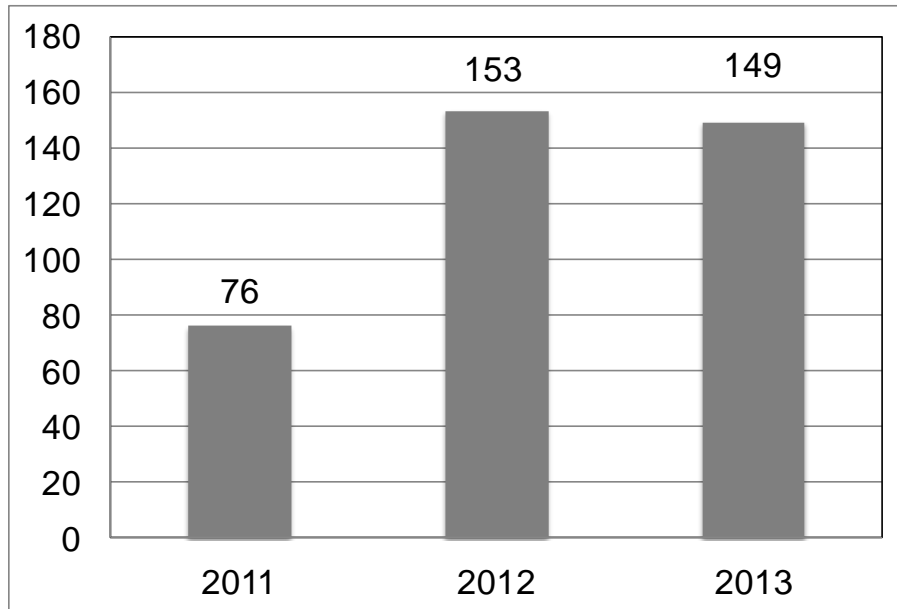


Abb. 2 Anzahl der Beratungen zur Inklusion und inklusiven Beschulung in Abhängigkeit des Kalenderjahres

Alter zum Zeitpunkt der Beratung

Das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Beratung zum Thema Inklusion und inklusive Beschulung liegt erwartungsgemäß überwiegend im Vorschulalter.

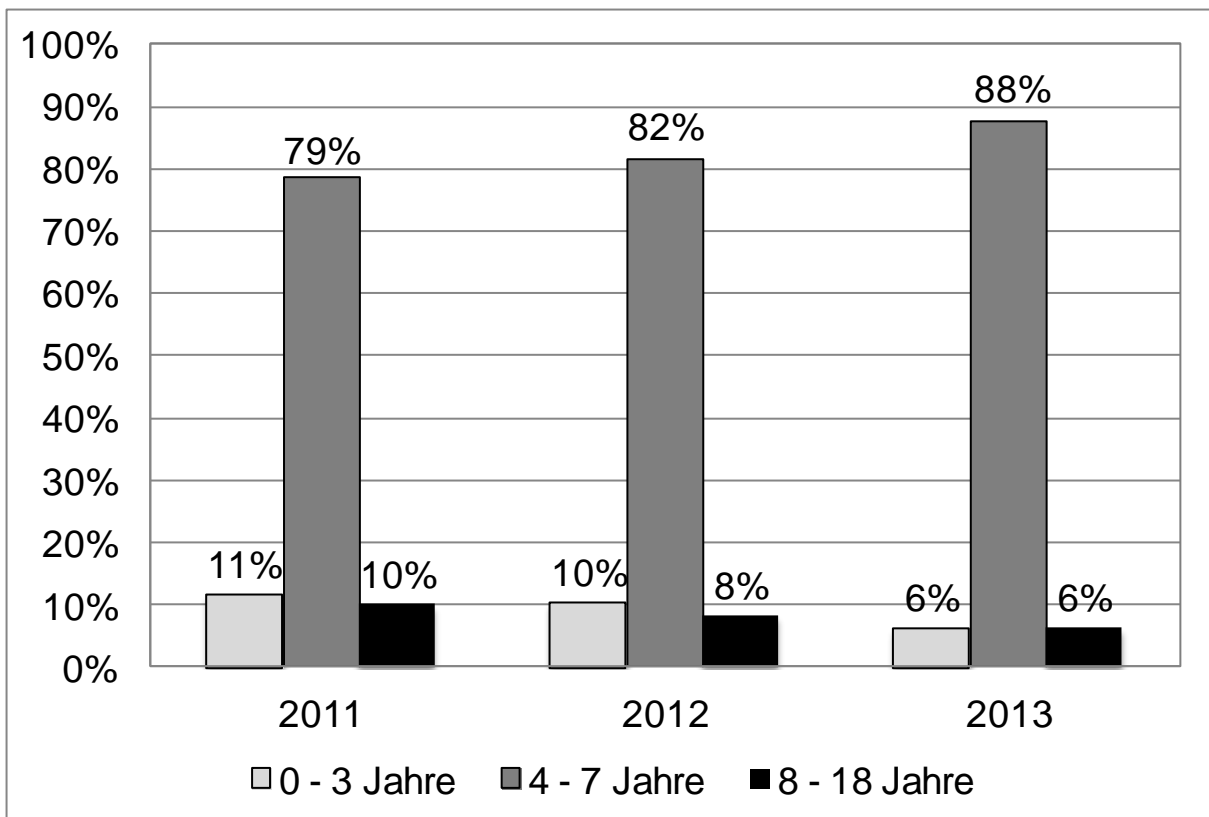


Abb. 3 Anteil der beratenen Familien nach Kalenderjahr in Abhängigkeit des Alters des Kindes

Geschlecht

In Abbildung 4 sind die Fallzahlen in Abhängigkeit des Geschlechts dargestellt. Dass die Fallzahlen der Jahre 2011 bis 2013 bei den Jungen höher ausfallen liegt daran, weil in diesen Jahren mehr Integrationsmaßnahmen bei Jungen durchgeführt wurden.

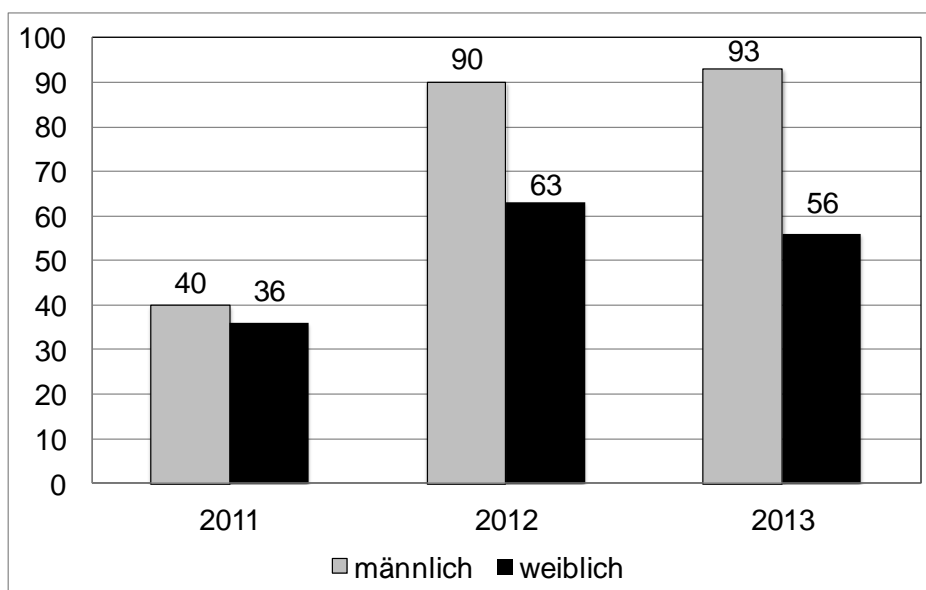


Abb. 4 Geschlechtsspezifische Fallzahlen

Migrationshintergrund

In den Jahren 2011 bis 2013 hatten im Mittel rund 50 % der vom Sozialdienst beratenen Familien einen Migrationshintergrund. Dies entspricht nahezu dem gesamtstädtischen Migrationshintergrund von 57,9 % (0 bis 18 Jahre, Stichtag 31.12.2012, Statistisches Amt, Komunis Datenbank).

Arbeitsweise

Im Mittelpunkt der Arbeit des Sozialdienstes steht der einzelne Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen sowie seine Teilhabemöglichkeit in der Gesellschaft. Im Beratungskontext „Inklusion“ erbringt der Sozialdienst die Leistungen im Rahmen seiner üblichen Leitlinien und Arbeitsgrundsätze: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes arbeiten regionalisiert, niederschwellig und nach aufsuchendem Hilfeprinzip. Die Beratungen erfolgen nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit und finden überwiegend im persönlichen Gespräch im Gesundheitsamt, in der Einrichtung oder auch zuhause bei den Eltern statt, können aber auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Qualifizierte Hilfe muss auch im Kontext „Inklusion“ in Kooperation erbracht werden. Diese erfolgt mit dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungsamt, dem Sozialamt und dem Jugendamt. Als weiterer und ganz wesentlicher Baustein soll hier auch auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Fachdienst des Gesundheitsamtes hingewiesen werden.

Aufgaben, Leistungen und Kontakthäufigkeit

Häufige Beratungsthemen beim Thema Inklusion sind:

- Darstellung des Ablaufverfahrens der inklusiven Beschulung und Information über die zuständigen Ansprechpartner beim Staatlichen Schulamt

- Unterstützung bei der Umsetzung außerschulischer Hilfsmaßnahmen, z. B. Vermittlung von Angeboten für eine Entlastung und Betreuung in der schulfreien Zeit
- Auseinandersetzung mit der Erkrankung oder Behinderung des Kindes sowie dessen Ressourcen und Hilfebedarf vor dem Hintergrund der inklusiven Beschulung
- Bei Familien, die mit dem deutschen Schulsystem nicht vertraut sind: Erste Information über die verschiedenen Schularten und Weiterleitung an die zuständigen Ansprechpartner beim Staatlichen Schulamt.

Bei Familien, die für ihr Kind einen Antrag auf inklusive Beschulung gestellt haben, nimmt eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Sozialdienstes an den so genannten **Vorgesprächen zur Bildungswegekonzferenz** (VBWK) teil. Bei diesen beraten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (Staatliches Schulamt und Schulleitungen) und der Stadt Stuttgart (Gesundheits-, Jugend-, Schulverwaltungs- und Sozialamt) unter Federführung des Staatlichen Schulamts. Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer formulieren die Bedürfnisse des Kindes und werten die zur Verfügung stehenden Schulangebote aus. Bei vorliegender Schweigepflichtsentbindung werden vom Sozialdienst umfassende Erfahrungen aus der oft langjährigen Begleitung mit eingebracht. Die Teilnahme an den VBWKs erfolgte im Jahr 2013 in 20 Fällen.

Fallintensität

Zur Fallbearbeitung gehören unter anderem folgende Handlungsschritte:

- Kontaktaufnahme/Einladung/Terminierung und Einholen von Informationen
- Durchführung der eigentlichen Beratung mit dazugehöriger Dokumentation
- Veranlassung und Durchführung der weiteren Schritte, wie z. B. Kooperationen, Hilfskonferenz(en), Teilnahme an ärztlichen Untersuchungen und Hausbesuche mit entsprechenden Wegezeiten.

Die Bearbeitung der Fälle geschieht in unterschiedlicher Intensität. So kann zum Beispiel bei Fällen aus der sogenannten „Fallgruppe mit hoher Intensität“ ein intensiverer Austausch mit Kooperationspartnern, Eltern, ggf. Dolmetschern und Ärzten erforderlich sein, was dann zu einem höheren Zeitaufwand führt.

Zur Verdeutlichung, wie die Fallarbeit im Einzelnen abläuft, ist in Anlage 2 jeweils ein Fallbeispiel aus der Fallgruppe mit niedriger und hoher Intensität dargestellt.

Die Auswertung für das Jahr 2013 zeigt, dass ungefähr 1/3 aller Fälle der Fallgruppe mit hoher Intensität und rund 2/3 der Fallgruppe mit mittlerer und niedriger Intensität zuzuordnen waren.

Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Um Eltern von Kindern mit chronischer Erkrankung oder Behinderung über das Thema Inklusion zu informieren und um einen niederschweligen Zugang zu den Beratungs- und Hilfeangeboten des Gesundheitsamtes zu ermöglichen, werden diese über das Thema Inklusion im vorschulischen und schulischen Bereich auf vielfältige Art und Weise informiert. Hierbei kommt auch der in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt entstandene Flyer „Inklusion – Informationen für Eltern“ zum Einsatz (siehe Anlage 3).

Für die Arbeit des Sozialdienstes ist die Beteiligung des Gesundheitsamtes an ämterübergreifenden Arbeitsgruppen von zentraler Bedeutung, da es sich beim Thema Inklusion um ein Querschnittsthema handelt, das der gegenseitigen Abstimmung und einer stetigen Weiterentwicklung bedarf. Innerhalb des Gesundheitsamtes wird dies unter anderem

durch die seit 2012 bestehende „Arbeitsgruppe Inklusion“ gewährleistet, die vom Sozialdienst organisiert und geleitet wird.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Das Thema Inklusion wird seit Jahren aktiv im Bereich der Kinder mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen im Hinblick auf die Arbeit mit den betroffenen Familien bearbeitet und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wirkt der Sozialdienst mit in der Vorschulzeit sowie bei der inklusiven Beschulung von Kindern mit chronischer Erkrankung oder Behinderung. Dadurch, dass der Sozialdienst bereits während der Vorschulzeit in Kontakt mit den betroffenen Familien steht, wird sichergestellt, dass diese Familien beim Thema Inklusion erreicht werden und einen Zugang zum Hilfesystem erhalten. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medizin und Sozialarbeit wird beim Gesundheitsamt die Beratung zu medizinischen, psychosozialen und sozialrechtlichen Fragen „aus einer Hand“ ermöglicht.

Die Erfahrung zeigt: Die inklusive Beschulung geht mit einer Vielzahl von Fragen einher, die sehr komplex sein können. Hierzu gehören beispielsweise Fragen zu unterrichtsergänzenden Angeboten, zu medizinischen Fragestellungen, zum Schulweg oder zur Teilhabemöglichkeit innerhalb der Klasse. Neben den betroffenen Familien haben auch Lehrerinnen/Lehrer und Mitschülerinnen/Mitschüler sowie deren Eltern Fragen und Beratungsbedarf. Damit Inklusion gelingen kann, müssen diese Fragen wahr- und ernstgenommen werden. Das Gesundheitsamt ist gerne dazu bereit, sich in diesen Prozess mit seinem Sachverstand aus Medizin und Sozialarbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten mit einzubringen.

In diesem Zusammenhang soll auch auf den Bericht des Sozialamtes über die Folgen der Zunahme der inklusiv beschulten Kinder hingewiesen werden (Zunahme inklusiv beschulter Kinder: Wie geht es den Integrationshelfern? Antrag Nr. 163/2014 der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 16.05.2014).

Für das Gelingen der Inklusion im schulischen Kontext ist es entscheidend zu wissen, wie es den Kindern und Jugendlichen geht, die eine Klasse mit inklusivem Bildungsangebot besuchen, und welche Bedürfnisse diese Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrerinnen/Lehrer und Schulleitungen haben. Um dies herauszufinden, wird von der Projektgruppe Inklusion unter Federführung des Gesundheitsamts eine Befragung zu diesem Thema durchgeführt. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse mit inklusivem Bildungsangebot sowie deren Eltern, Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer, beteiligte Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer sowie Schulleitungen. Die Befragung findet in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 statt in Kooperation mit der Universität Tübingen (Frau Dr. Metzler, Z.I.E.L.; Frau Dr. Dipl.-Psych. Giel, Psychosomatik). Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wird die Projektgruppe Inklusion dem Gemeinderat hierüber berichten.

Inklusion spielt sich nicht nur im schulischen Kontext ab, sondern in nahezu allen Lebensbereichen und in jedem Lebensalter. Da der Sozialdienst Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung von der Geburt bis zum 65. Lebensjahr begleitet, sichert er die Teilhabemöglichkeit auch über das Kindesalter hinaus. Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Sozialdienstes wird daher die Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene vor dem Hintergrund des Stuttgarter Aktionsplans sein.